

Kurzinformation zur KMU-Initiative zur Energieeffizienzsteigerung Der „Energieeffizienzcheck“

Ab wann und wo wird der Energieeffizienzcheck beantragt?

Die Antragstellung kann sofort beim Klima- und Energiefonds unter www.kmu-scheck.at erfolgen. Auf Grund der Genehmigungserfordernisse kann zwischen dem Zeitpunkt der Antragstellung und dem Einlangen der Förderzusage beim Betrieb ein Zeitraum von 6 Wochen liegen.

Was ist ein Energieeffizienzcheck und an welche Gruppe richtet er sich?

Der Energieeffizienzcheck ist ein Förderinstrument des Klima- und Energiefonds für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Der Energieeffizienzcheck wurde in Zusammenarbeit mit der WKÖ und dem Energieinstitut der Wirtschaft (www.energieinstitut.net) entwickelt.

In welcher Höhe wird der Energieeffizienzcheck ausgestellt?

Der **Energieeffizienzcheck wird in einer Höhe von maximal € 675,-** ausgestellt. Gefördert werden Beratungsleistungen in der Höhe von max. € 750,- + 20% MWST, wobei der Antragsteller 10% Selbstbehalt und die Mehrwertsteuer zu bezahlen hat. Der Antragsteller übergibt nach Abschluss der Energieberatung und dem Beratungsgespräch den unterfertigten Energieeffizienzcheck an den Berater. Der Berater erhält den Betrag von max. € 675,- direkt vom Klima- und Energiefonds ausbezahlt.

Welche Leistungen können mit dem Energieberatungsscheck bezahlt werden?

Mit dem Energieberatungsscheck können **Erstberatungen und Umsetzungsberatungen** zur Identifikation, Bewertung und Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Betrieb an externe KMU-Energieberater bezahlt werden.

Bei wem kann der Energieeffizienzcheck eingelöst werden?

Es werden nur Beratungen von Energieberatern gefördert, die im Rahmen dieser KMU-Initiative dazu berechtigt sind. Eine Liste der berechtigten KMU-Energieberater finden Sie auf www.kmu-scheck.at oder www.energieinstitut.net.

Wie findet man den passenden KMU-Energieberater?

Die Beraterauswahl erfolgt grundsätzlich durch den Antragsteller. Sollten Sie Unterstützung bei der Auswahl eines KMU-Energieberaters brauchen, so steht Ihnen das Energieinstitut der Wirtschaft gerne zur Verfügung.

Wie oft kann der Energieeffizienzcheck bezogen werden?

Ein Unternehmen kann innerhalb von 12 Monaten je eine Erstberatung und eine Umsetzungsberatung beantragen. Eine Umsetzungsberatung kann nicht beantragt werden, solange die Erstberatung nicht abgeschlossen ist. Es wird grundsätzlich empfohlen, vor einer Investitionsentscheidung eine gesamtheitliche Energieberatung im Rahmen einer Erstberatung zu beantragen.

Wie lang ist der Energieeffizienzcheck gültig?

6 Monate. Die Gültigkeit beginnt mit dem auf dem Energieeffizienzcheck angegeben Ausstellungsdatum.

Welche Richtlinien gelten für das Programm „Energieeffizienzcheck“?

Es gelten Sonderrichtlinien des Klima- und Energiefonds, die als Download in der aktuellen Version auf www.kmu-scheck.at oder www.energieinstitut.net finden.

Wie erfolgt der Umgang mit einer eventuellen Knappheit an Energieeffizienzchecks?

Das Förderprogramm ist finanziell begrenzt. Förderungsansuchen können jederzeit und so lange eingereicht werden, bis das Fördervolumen aufgebraucht ist beziehungsweise die Laufzeit des Programms beendet ist.

Der Energieeffizienzcheck und „de minimis“?

Die EU-beihilfenrechtliche Basis für die Förderungsfähigkeit des Energieeffizienzchecks im Rahmen der gegenständlichen Sonderrichtlinie bildet die Verordnung (EG)1998 der Kommission vom 15.12.2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf de-minimis-Beihilfe (Amtsblatt Nr. 379 vom 28.12.2006, Seite 5-10).

Weitere Informationen

Energieinstitut der Wirtschaft :office@energieinstitut.net • Tel.: 01-3433430 • Fax: 01-3433430-99

Hotline der KMU-Initiative: Tel.: 0664/4807193 oder support@kmu-scheck.at